
Wie der Verwaltungsrat Kandidaturen vorschlägt

Ausgewogenheit zwischen den Werkrepertoires uns den Regionen, Mann-Frau-Parität, Verwaltungserfahrung, Engagiertheit: die Kriterien für eine Kandidatur in den Verwaltungsrat der SSA sind zahlreich.

Jede Generalversammlung ist mit Neu- und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat verbunden. Der Verwaltungsrat schlägt Kandidaturen vor, die für die festgelegten Aufgaben und Verantwortlichkeiten geeignet sind, was Initiativbewerbungen gemäss Statuten nicht ausschliesst.

Die Frage ist deshalb berechtigt: Aufgrund welcher Kriterien kommt der Verwaltungsrat dazu, der Generalversammlung dieses oder jenes Genossenschaftsmitglied zur Wahl vorzuschlagen?

2013 legte der Verwaltungsrat die Kriterien fest, die seine Überlegungen lenken. Das erste Kriterium ist durch Artikel 3.1 der Statuten gegeben: die Ausgewogenheit zwischen den Repertoire-Bereichen *Bühne* und *Audiovision*. Dieses Gleichgewicht ist der Garant einer solidarischen Geschäftsführung. *Bühne* und *Audiovision* sind wiederum in Sparten unterteilt, deren Unterschiede respektiert werden müssen. Im Bereich *Bühne* gibt es Urheberinnen und Urheber von Theaterstücken, Performances, Comedy, Choreografie und Bühnenmusik. Zum Bereich *Audiovision* gehören Spielfilm, Animationsfilm, Dokumentarfilm, Drehbuchautorinnen und -autoren, die nicht Regie führen, und Regisseurinnen und Regisseure, die keine Drehbücher schreiben.

Weitere objektivierbare Kriterien, die berücksichtigt werden, sind:

- das Prinzip, Mann-Frau-Parität anzustreben,
- die Dauer der Mitgliedschaft (im Prinzip mindestens fünf Jahre),
- die Tatsache, als professionelle/r Urheber/in im jeweiligen Sektor aktiv zu sein sowie daraus regelmässig Einkünfte zu beziehen (nicht unbedingt nur von der SSA einkassierte Urheberrechtsentschädigungen),
- die Ausgewogenheit zwischen den Regionen.

Der Verwaltungsrat berücksichtigt auch Kriterien bezüglich der persönlichen Kompetenzen. Die Fähigkeit, eine Buchhaltung zu verstehen, einen Gesetzesartikel über das Urheberrecht zu entschlüsseln, eine Strategie festzulegen oder zu validieren, die Relevanz der für die Verwaltung erforderlichen Ressourcen zu bewerten oder an kollektiven Prozessen teilzunehmen, die die Integration manchmal sehr fachspezifischer Parameter erfordern, sind sehr begehrte Qualitäten.

Aus diesem Grund interessiert sich der Verwaltungsrat besonders für Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die über betriebswirtschaftliche Erfahrung in einer juristischen Einheit, etwa einer Produktionsfirma, einer Kompanie, einem Theater, einer Stiftung oder einer öffentlichen Verwaltung verfügen oder die kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art organisiert haben. Ausserdem richtet der Rat sein Augenmerk mit Vorliebe auf Genossenschafter/innen, die sich in Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Urheberberufe engagiert haben: Personen mit Erfahrung im Vorstand oder Präsidium eines Berufsverbands, in kulturpolitischer Stellungnahme und kultureller Kommunikation, die sich für Aus- und Weiterbildung einsetzen usw. Berücksichtigt werden auch Genossenschafter/innen, die auf internationaler Ebene in den Ländern Erfahrung haben, mit denen die SSA am häufigsten arbeitet.



Schliesslich muss der Verwaltungsrat sicherstellen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten über die erforderliche Einsatzbereitschaft verfügen, nicht nur für die etwa zwölf Sitzungen pro Jahr (einschliesslich der verschiedenen Kommissionen), sondern auch, um langfristig eine bestimmte Funktion zu übernehmen, wie etwa das Präsidium einer Kommission (eine Aufgabe, die besondere Qualitäten erfordert). Es versteht sich von selbst, dass der Verwaltungsrat bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten sicherstellen muss, dass keine Interessenkonflikte bestehen.

Bei jedem Rücktritt überlegt der Verwaltungsrat sorgfältig und spricht mögliche Kandidatinnen und Kandidaten in einem Geist der Offenheit und Pluralität an.

Letzte Änderung 17.06.2025